



*Gemeinde Steinbach*

**1. Änderungssatzung  
zur  
Satzung über die  
Benutzungsgebühren  
von Räumen und öffentlichen  
Gemeinschaftseinrichtungen  
der Gemeinde Steinbach**

**Aufgrund der §§ 2 Abs. 1; 19 Abs. 1 und, 20 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113) i.V.m. § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Aug. 2009 (GVBl. S. 646), erlässt die Gemeinde Steinbach, mit Beschluss Nr. 24-10 /2010 die folgende**

***1. Änderungssatzung  
über die Benutzungsgebühren  
von Räumen und öffentlichen  
Gemeinschaftseinrichtungen  
der Gemeinde Steinbach***

***§ 1 - Änderungen***

Der **§ 5 „Nebenkosten“** erhält nachstehende neue Fassung.

- 1) Für in Verlust geratenes, zerbrochenes oder beschädigtes Inventar (u.a. Tische, Stühle, Geschirr, Gläser u.Ä.) werden die Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines Aufschlags von 10% der anfallenden Kosten in Rechnung gestellt. Die Wiederbeschaffung erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde Steinbach.
- 2) Für die Reinigung der Räumlichkeit ist der jeweilige Nutzer verantwortlich. Erfolgt die Reinigung ausnahmsweise durch die Gemeinde, sind bei privater Nutzung **50,00 Euro** und bei gewerblicher Nutzung **100,00 Euro** zu entrichten.

***§ 2 - Fortbestand***

Alle anderen Festlegungen in der Satzung über die Benutzungsgebühren von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Steinbach (SatzVergaböEin) vom 17. April 2001 bleiben unberührt.

***§ 3 - Inkrafttreten***

Die 1. Änderungssatzung über die Benutzungsgebühren die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Steinbach vom 17. April 2001 tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

37308 Steinbach, den 10. Januar 2011

***Gemeinde Steinbach***

Hünermund  
Bürgermeister

# ***Bekanntmachungsanordnung***

Die vorstehende, von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld, mit Schreiben vom 07. Januar 2011, bestätigte

*1. Änderungssatzung  
zur Satzung über die Benutzungsgebühren  
von Räumen und öffentlichen  
Gemeinschaftseinrichtungen  
der Gemeinde Steinbach*

wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 und 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113) i.V.m. § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Steinbach i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

37308 Steinbach, den 10. Januar 2011

***Gemeinde Steinbach***

Hünermund  
Bürgermeister